

Bei Mitgliedern und Kandidaten, die neben *ihrem Lohn hzw. Gehalt weitere Einkommensteile* bzw. Rente beziehen, wird der Beitrag nach den Sätzen der Beitragstabelle getrennt, *entsprechend der Richtlinie für die Beitragskassierung der SED, errechnet.*

Der Mindestbeitrag für Mitglieder und Kandidaten ohne eigenes Einkommen beträgt 0,50 M.

Beschluß des VIII. Parteitages (15. bis 19. Juni 1971)